Datum:

Telefon: (035931) 296 30
Fax: (035931) 296 11

LANDESAMT FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND GEOLOGIE

Freistaat SACHSEN

Alle Felder mit einem * sind unbedingt auszufüllen. Zutreffendes bitte ankreuzen ☒ bzw. ausfüllen.

Beachten Sie bitte:
Der beantragte Fischereischein ist im Voraus zu bezahlen. Nach Erhalt der Rechnung sind die fälligen Gesamtkosten innerhalb von 30 Tagen auf das angegebene Konto einzuzahlen. Im Anschluss wird Ihnen der Fischereischein zugesandt. Ist der Geldeingang nicht rechtzeitig auf dem Konto gebucht, wird der Antrag als zurückgenommen behandelt. (§ 15 SächsVwKG). Laufzeitbeginn ist der Ausstellungstag.

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie - Fischereibehörde
Gutsstraße 1
02699 Königswartha

Antrag auf

☐ Änderung der Angaben im Fischereischein
= z. B. Wohnanschrift; Namen; etc.

☐ Duplikat (bei Verlust des Dokuments)

☐ Erwerb des Jugendfischereischeins

☐ Erwerb des Fischereischeins auf Lebenszeit
= z.B. Ersterteilung mit beigefügtem Sachkundenachweis, Bundeslandwechsel; nach abgeschlossener Fischwirtausbildung; etc.

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag ein **aktuelles farbiges Lichtbild** bei.
Zur Identifikation Ihrer Person benötigen wir die **Kopie eines amtlichen Personaldokuments**.
Für die Ausstellung eines Fischereischeins nicht benötigte Daten Ihres Personaldokuments dürfen Sie schwärzen.

Angaben zum Antragsteller

	Antragsteller (mind. 16 Jahre alt) (oder gesetzlicher Vertreter bei Minderjährigen)	**Jugendfischereischein wird beantragt für**
Name:		
Vorname:		
Straße, Nr.:		
PLZ:		
Wohnort:		
Geburtsdatum:		
Fischereischein-Nr.:	(falls bereits vorhanden)	(falls bereits vorhanden)
Ausstellungsdatum:		
Ausstellende Behörde:		

Fischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
auf Lebenszeit	42,00 €

Änderungen/Duplikat
Verwaltungsgebühr
7,00 €

Jugendfischereischein	
Laufzeit	Verwaltungsgebühr
9. - 16. Lebensjahr	9,00 €

Jugendfischereischein (JFS): Personen, die das neunte, aber noch nicht das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben, kann ein Jugendfischereischein ohne Fischereiprüfung ausgestellt werden. Ein erworbener Jugendfischereischein ist bis zum 16. Geburtstag gültig!

Ort, Datum

Unterschrift im vorgegebenen Rahmen
Nachname des Fischereischeininhabers
andernfalls des künftigen Jugendfischereischeininhabers

Unterschrift gesetzlicher Vertreter (bei Minderjährigen)

Für Rückfragen stehe ich zur Verfügung - Telefon-Nr. (Angaben freiwillig)

smul_lfulg_328
01.10..2021